



Infodienst Landwirtschaft 2/2013

Außenstelle Löbau



Jetzt Stickstoffbedarf ermitteln

Die Aussaat- und Wachstumsbedingungen im vergangenen Herbst waren sehr gut. Mit Ausnahme der Weizen-Spätstaaten entwickelten sich gleichmäßige und kräftige Wintergetreide- und -rapsbestände. Trotz günstiger Mineralisierungsbedingungen waren daher zum Vegetationsende durchschnittliche N_{\min} -Werte zu verzeichnen.

Wegen überdurchschnittlichen Niederschlägen von November bis Februar und nur zeitweise und flach gefrorener Böden wurde Nitratstickstoff aus den oberen Bodenhorizonten verlagert. Mitte Februar waren im Mittel von beprobten Praxis- und zwölf Versuchsflächen mit unter 30 kg N/ha in 0–60 cm Bodentiefe sehr niedrige N_{\min} -Gehalte zu verzeichnen.

Die Unterschiede der N_{\min} -Gehalte zwischen den Bodenarten sind eher gering, die Gehalte, aber auch die Streubreite steigen mit zunehmender Bodenqualität an. D-Standorte weisen die geringsten Werte auf, V-Standorte etwas höhere, gefolgt von Lö-Standorten.

Unter Winterraps sind erwartungsgemäß sehr geringe N_{\min} -Werte zu verzeichnen. Diese steigen in der Reihenfolge Wintergerste und Winterweizen an, wobei unter Winterweizen durch die differenzierten Saatzeiten und Bestandesentwicklungen die größte Streubreite zu verzeichnen ist.

Die folgenden Tabellen zeigen das Ergebnis der Untersuchungen von Dauertestflächen sowie Versuchs- und Praxisflächen und ihre Auswertung:

Bodenart	Probenanzahl	N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
S (Sand)	8	14	6	26
Sl (anlehmiger Sand)	32	22	0	63
IS (lehmiger Sand)	67	23	2	83
SL (stark lehmiger Sand)	60	35	10	97
sL (sandiger Lehm)	114	32	5	150
L (Lehm)	45	34	5	93

Natürliche Standorteinheiten	Probenanzahl	N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
Al	15	21	5	66
D	139	23	0	91
Lö	130	36	5	107
V	43	31	8	150

Fruchtart	Probenanzahl	N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
Winterraps	98	22	2	66
Wintergerste	67	31	6	61
Winterroggen	34	24	7	83
Triticale	11	19	5	38
Winterweizen	86	38	0	107
Brache	21	41	12	93

Für die N-Düngebedarfsermittlung nach der Düngeverordnung können diese Untersuchungsergebnisse als Orientierungswerte herangezogen werden.

Auf Grund der Schwankungsbreite und der unterschiedlichen Bewirtschaftung von Schlägen (organische Düngung, Vorfrucht usw.) wird jedoch unbedingt eine schlagbezogene N_{\min} -Untersuchung empfohlen. Diese sollte zeitnah zur vorgesehenen N-Düngung erfolgen, um die zwischenzeitliche Mineralisierung mit zu erfassen. Unter Berücksichtigung der N_{\min} -Gehalte, der Bestandesentwicklung, des Pflanzenzustandes, der Bodenqualität und der N-Nachlieferung ist der N-Düngebedarf zu ermitteln.

Für diese schlagweise Berechnung ist das Beratungsprogramm BEFU zu empfehlen, das unter www.landwirtschaft.sachsen.de/befu zur Verfügung steht.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631-7101

E-Mail:

Michael.Grunert@smul.sachsen.de

Förderung der sächsischen Fischwirtschaft

Fischereibetriebe im Haupt- und Nebenerwerb können noch bis zum Ende des Jahres 2013 Fördermittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) beantragen. Gefördert werden Investitionen in den Neubau, die Erweiterung oder die Modernisierung von Produktionsanlagen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen. Weiterhin können nach der Richtlinie zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (RL AuF/2007) Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Koi-Herpesvirus-Infektion beantragt werden.

Die Förderung mit EFF-Mitteln umfasst auch Projekte zur nachhaltigen Entwicklung der Karpfenteichregion Oberlausitz (Landkreise Bautzen und Görlitz).

Die Fördersätze liegen im investiven Bereich bei 60 %, bei Vorhaben in der Karpfenteichregion Oberlausitz bei maximal 80 % und bei Projekten im Rahmen des KHV-Tilgungsprogramms sogar bei 100 %. Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.smul.sachsen.de/foerderung und www.oberlausitz.com/regionalmanagement/karpfenteichregion.

Ansprechpartner LfULG:

Kerstin Bojack

Telefon: 0351 8928-3308

E-Mail: Kerstin.Bojack@smul.sachsen.de

Artenreiches Grünland soll honoriert werden

Für die zukünftige Förderperiode der EU (2014–2020) plant Sachsen eine neue Förderung zur Erhaltung wertvoller Wiesen und Weiden, die „ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes“. Die neue Fördermaßnahme ermöglicht mehr Flexibilität in der Bewirtschaftung.

Neu ist, dass Vorgaben von z. B. Mahdterminen und Düngungsintensität entfallen. Stattdessen müssen die Bewirtschafter als Grundlage für eine Förderung das Vorkommen von Pflanzenarten, die für artenreiches Grünland typisch sind, so genannter Kennarten, nachweisen. Die Erfassung und Dokumentation der Kennarten erfolgt nach einer definierten Methodik durch den Antragsteller selbst. Abhängig von der Anzahl vorkommender Kennarten (mindestens 4, 6 oder 8) sind drei Förderstufen geplant.

Im Juni 2013 wird das LfULG regionale Schulungen an Grünlandschlägen für interessierte Landwirte durchführen. Gezeigt werden die Erfassungsmethodik und die Merkmale der Kennarten. Als Bestimmungshilfe werden eine Broschüre und ein Kennartenfächer zur Verfügung gestellt. Damit erhalten Bewirtschafter von Grünland die notwendige Entscheidungshilfe für den Einstieg in die neue Fördermaßnahme. Auskünfte zur ergebnisorientierten Honorierung und zu den Schulungen erteilen die Außenstellen.

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Für fachliche Fragen:

Ronny Goldberg

Referat Landschaftspflege

Telefon: 03731 294-2304

E-Mail: ronny.goldberg@smul.sachsen.de

Dr. Stefan Kesting

Referat Grünland, Feldfutterbau

Telefon: 037439 742-29

E-Mail: stefan.kesting@smul.sachsen.de

Vorkaufsrecht mehrfach ausgeübt

Im vergangenen Jahr wurden in Sachsen 15.607 Kaufverträge über land- und forstwirtschaftliche Flächen bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden zur Genehmigung eingereicht. Damit sollen Spekulationsgeschäfte auf Grund und Boden verhindert und land- und forstwirtschaftliche Flächen vor Zersplitterung geschützt werden.

In 60 Prozent aller Fälle lagen die Verträge unter der sächsischen Freigrenze von 0,5 ha. Sie bedürfen keiner Genehmigung und die Behörde erstellte ein sog. „Negativzeugnis“. Bei einem Fünftel der eingereichten Kaufverträge wurden Flächen mit mehr als 2 ha verkauft. In diesen Fällen wird zusätzlich geprüft, ob das gesetzliche Vorkaufsrecht zur Anwendung kommt.

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen. Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) mit Sitz in Meißen übte im Jahr 2012 in insgesamt 13 Fällen das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Es umfasste eine Fläche von 115 ha.

Landwirte erfahren über die Berufsverbände bzw. über den Aushang des öffentlichen Hinweises der Landkreise und kreisfreien Städte von den Verkaufsvorgängen in der Region. Informationen über den Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen gibt das Falblatt unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>.

Ansprechpartner LfULG:

Frank Schubert

Telefon: 0351 8928-3114

E-Mail: frank.schubert2@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2013. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

- für die Getreide- und Hülsenfruchternte am 15.09.2013
- für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am 15.10.2013
- für die Futter- und Maisernte am 31.10.2013
- für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrüben-trockenschnitzel-Transporte) am 31.12.2013

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail:

michael.kassner@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Humusreproduktion und N-Umsatz (Heft 1/2013)
- Breitbanderschließung im ländlichen Raum Sachsens (Heft 2/2013)
- Klimarelevante Maßnahmen der Abfallwirtschaft (Heft 3/2013)

Broschüren

- Hinweise zum sachkundigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und auf Grünland
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Diversifizierung, Ökologischer Landbau und Gemeinwohlmarkt
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Veredlung, Futterbau und Aquakultur
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Ackerbau und Gartenbau
- Antragstellung 2013
- Cross Compliance 2013
- Landwirtschaftliche Fachschulen und Berufliche Fortbildung in Sachsen

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Postkarten

- Natur des Jahres 2013: Wild-Apfel, Leberblümchen, Schlingnatter, Bekassine, Sumpfwiesen-Perlmutterfalter

Veranstaltungen des LfULG von April bis Juli

Datum	Thema	Ort
03.04.13; 09:00 Uhr	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Minderung von Hitzestress durch bauliche und bautechnische Maßnahmen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.04.13; 10:00 Uhr	Stammtisch Automatische Melksysteme »Wirtschaftlichkeit und Verfahrenskosten beim AMS«	Treffpunkt: Raststätte »Zum Landwirt« 02906 Nieder Seifersdorf/ Baarsdorf, Hauptstraße 107
13.04.13; 08:30 Uhr	Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
17.04.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Gesundheitsüberwachung im Bestand	Universität Leipzig
17.04.13; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch »Flexible Stromerzeugung«	Deutsches Biomasse Forschungszentrum gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
18.04.13; 09:30 Uhr	Artenschutz in Teichgebieten	Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha

Datum	Thema	Ort
18.04.13–19.04.13	Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Mainbernheimer Straße 101, 97318 Kitzingen
23.04.13; 10:00 Uhr	Versuchsbegehung Verfrüfung Schnittstauden	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
24.04.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Kuhsignale richtig deuten	Praxisbetrieb
24.04.13	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Agrarproduktion »Am Bärenstein« eG, Hohe Straße 8, 01796 Struppen
24.04.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Gut Pesterwitz, Zauckeroder Straße 6, 01705 Freital OT Pesterwitz
25.04.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Lorenz, Nr. 60, 04643 Geithain OT Niedergräfenhain
25.04.13–28.04.13	agra 2013	Neue Messe Leipzig
26.04.13; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz
30.04.13; 08:30 Uhr	Praktikerseminar Schweinehaltung »Prävention von Bestandsproblemen durch intensive Tierkontrolle«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.05.13–08.05.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Geburtshilfe	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.05.13	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	NN
22.05.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Wie Profis melken!	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.05.13	Feldtag	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
23.05.13	Versuchsfeldbegehung Ökologischer Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
29.05.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Borthen, Neubortherer Straße 14, 01809 Dohna OT Borthen
30.05.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Pohritzsch GbR, Dorfring 8a, 04509 Neukyhna OT Pohritzsch
30.05.13	Fachgespräch Ländliche Neuordnung	Haus der Tausend Teiche, Dorfstr. 29, 02694 Gutttau OT Wartha
31.05.13; 10:00 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
05.06.13	Pillnitzer Erdbeertag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
11.06.13	Feldtag	Versuchsstation Pommritz Nr. 1, 02627 Hochkirch OT Pommritz
12.06.13	Feldtag Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen	Agrargut Wöllnau GmbH, Lindenallee 44, 04838 Doberschütz
13.06.13	Feldtag	ehem. Prüffeld Salbitz an der B169 in Richtung Riesa am Ortseingang Salbitz
14.06.13	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
15.06.13	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
16.06.13	Offenes Probefeld Beet- und Balkonpflanzen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
18.06.13	Feldtag	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
19.06.13	21. Sächsischer Grünlandtag	Gasthof Gablenz, August-Bebel-Straße 69, 09366 Stollberg/Erzgebirge
20.06.13	Feldtag Ökologischer Landbau	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
21.06.13	Feldtag LVG: Vorstellung von Demonstrationsversuchen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.06.13	Blühflächen in der Agrarlandschaft	Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha
25.06.13–26.06.13	Sächsisch-Thüringischer Bewässerungstag	Görlitz
26.06.13	Praktikerseminar »Regulationsmedizin für Landwirte – Klauen und Gelenke«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.13	Ackern für die biologische Vielfalt – Ökologische Vorrangflächen anlegen und bewirtschaften	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Röhrsdorf, Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt, 01809 Dohna OT Borthen
27.06.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Ablasser Obstgarten GmbH, Leisniger Chaussee 3, 04769 Ablaß
29.06.13	Naturschutzgebiete in Sachsen: Tafelsilber – NSG Um die Rochsburg	Treffpunkt: Rochsburg (Ortsteil von Lunzenau); Parkplatz am Schloss
02.07.13	Feldtag	Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl
04.07.13	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
06.07.13	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz
11.07.13	Beet- und Balkonpflanzentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Löbau

CC-Verstöße unbedingt vermeiden!

Die Gewährung von Direktzahlungen für Landwirte aus Mitteln der EU ist u.a. an die Einhaltung diverser Vorschriften aus den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz gebunden (Cross Compliance).

Durch ein EDV-basiertes Auswahlverfahren wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Betrieben ermittelt, die von den verschiedenen Fachbehörden zu kontrollieren sind. Neben einer Zufallsauswahl werden auch Antragsteller herausgefiltert, die in der Vergangenheit durch Verstöße aufgefallen sind oder solche benannt, die wegen bestimmter betrieblicher Konstellationen in die Kontrollen einbezogen werden sollen. Mindestens 1 % aller Antragsteller auf eine bestimmte Förderung ist jährlich in den verschiedenen Fachbereichen zu kontrollieren.

Werden bei den durchgeführten Kontrollen Verstöße festgestellt, führen diese nicht nur zu Abzügen bei dem jeweiligen Antragsteller, sondern bewirken bei gehäuftem Auftreten auch die Erhöhung der Kontrollrate im Folgejahr.

Als Folge einer Kontrolle mit erheblichen Verstößen, vermuteten weiteren Unregelmäßigkeiten oder nach Anzeigen Dritter kann auch die Durchführung eines Cross Checks angeordnet werden – die erweiterte Kontrolle des jeweiligen Unternehmens. Oftmals bestätigen sich in diesen Fällen die Verdachtsmomente, dass gegen geltendes Recht verstoßen wurde. Im Ergebnis kommt es zu weiteren/höheren Abzügen bei der Agrarförderung.

Grundsätzlich gilt, dass Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer festgestellter Verstöße für die Festlegung der Höhe der Sanktionen maßgeblich sind. Werden bei leichten Verstößen die gesamten Zahlungen eines Betriebes um 1 % gekürzt, steigen die Abzüge bei mittleren Verstößen auf 3 %, bei schweren Verstößen auf 5 %.

Werden bei Kontrollen in den Folgejahren gleichartige Verstöße festgestellt, erhöhen sich die Abzüge zum Teil drastisch. In Fällen festgestellter Vorsatzhandlungen kann es zur völligen Versagung von Fördermitteln kommen.

Bei durchgeführten CC-Kontrollen der letzten Jahre wurden immer wieder Verstöße festgestellt. Schwerpunkte bildeten insbesondere Mängel bei der Tierkennzeichnung (fehlende Ohrmarken!) und Tierdokumentation, aber auch die nicht ordnungsgemäße Lagerung tierischer Exkremente oder Silage. Nicht ausreichend dimensionierte Festmistlagerstätten (sechs Monate Lagerkapazität), undichte Mistplatten bzw. Jauche- oder Silosickersaftgruben führten zu Abzügen.

Besonders kritikwürdig: festgestellte Verstöße im Bereich Tierschutz oder bei der Haltung von Tieren. Für jeden Landwirt sollte es selbstverständlich sein, seine Tiere ordnungsgemäß zu versorgen und zu halten. Auch wenn es sich nur um Einzelfälle handelt, sind Verstöße in diesem Bereich nicht nur Ausdruck für eine schlechte wirtschaftliche Situation im Betrieb, sondern bereiten der gesamten Landwirtschaft einen erheblichen Imageschaden.

Tiere entsprechend der Vorgaben zu kennzeichnen sowie Zu- und Abgänge zu dokumentieren, ist nicht nur ständiges Tagesgeschäft, sondern auch wichtig, um den Überblick über den eigenen Bestand zu behalten.

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten, sich über die CC-Regelungen zu informieren. Mit den Unterlagen zur Antragstellung 2013 verschickten wir wieder eine CC-Broschüre, die wichtige Hinweise enthält. Auch andere Informationsquellen sind nutzbar. Nicht zuletzt besteht die Möglichkeit, sich an uns zu wenden und eine Fachrechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Mit der Einhaltung der CC-Regelungen werden nicht nur Abzüge für den eigenen Betrieb vermieden, sondern es wird dazu beigetragen, dass es zu keinem Anlastungsrisiko für den Freistaat Sachsen kommt.

Ansprechpartner:

CC – Pflanzlicher Bereich:

Birgit Donath

Telefon: 03585 454-514

E-Mail: birgit.donath@smul.sachsen.de

CC – Tierischer Bereich:

Ulf Hauptmann

Telefon: 03585 454-406

E-Mail: ulf.hauptmann@smul.sachsen.de

CC – Allgemein:

Jörg Renner

Telefon: 03585 454-526

E-Mail: joerg.renner@smul.sachsen.de

Antragstellung Agrarförderung 2013

Wir erinnern alle Landwirte an die Abgabe der Anträge auf Direktzahlungen und Agrarförderung bis 15.05.2013 in der Außenstelle Löbau des LfULG.

Die Antragsunterlagen wurden bereits verschickt.

Alle wichtigen Informationen zur Antragstellung 2013 sind auch dieses Jahr wieder in der Antragsbroschüre und den beigelegten Hinweisblättern zu finden.

Ebenfalls wurde ein Terminvorschlag zur Antragsabgabe mitgeteilt. Sollte der vorgeschlagene Termin nicht wahrgenommen werden können, wird unbedingt um Rückmeldung an den zuständigen Bearbeiter gebeten.

Ganzjährige Beihilfefähigkeit landwirtschaftlicher Flächen gewährleisten

Antragsteller auf EU-Direktzahlungen müssen garantieren, dass die Flächen, über die sie am 15. Mai verfügen und die im Flächenverzeichnis der Agrarförderanträge angegeben sind, während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig bleiben.

Zentrales Kriterium für die Beurteilung der Beihilfefähigkeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist die Einhaltung der sogenannten „anderweitigen Verpflichtungen“ im Rahmen der CC-Regelungen – insbesondere ihr guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand.

Demnach stellt jede Form einer anderen Inanspruchnahme der Agrarflächen eine Unterbrechung der Beihilfefähigkeit dar. Die zeitweise nicht landwirtschaftliche Nutzung bleibt bei den jährlichen Förderprogrammen nur dann ohne finanzielle Folgen, wenn

- die Unterbrechung nur kurzfristig und unentgeltlich erfolgt,
- der LfULG-Außenstelle die Unterbrechung mindestens drei Tage vor Beginn der Maßnahme schriftlich (nicht per E-Mail) und flächenkonkret (genaue Feldstücks- und Schlagbezeichnung sowie Größenangaben) angezeigt wird,
- innerhalb des Zeitraums zwischen Anzeige und geplanter Inanspruchnahme die LfULG-Außenstelle keine Bedenken äußert,
- der vorherige Nutzungszustand beibehalten bzw. wieder hergestellt wird.

Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, sind Feststellungen als Verstöße zu werten und haben die Ablehnung der Beihilfe für die betreffende Fläche für das gesamte Antragsjahr zur Folge.

Wir bitten um Beachtung der in den Antragsunterlagen gemachten Ausführungen und rechtzeitige Meldung. Dies gilt auch für die Eingriffe, die durch Dritte auf Flächen verursacht werden (z. B. Baumaßnahmen, Verlegung von Leitungen, andere Inanspruchnahmen).

Ansprechpartner:

Kirsten Matthes

Telefon: 03585 454-30

E-Mail:

kirsten.matthes@smul.sachsen.de

Artenreiches Grünland soll honoriert werden

Jetzt zur Schulung anmelden

In Vorbereitung des Programms zum Erhalt bzw. zur Entwicklung eines artenreichen Grünlandes (siehe auch Beitrag im überregionalen Teil) beabsichtigen wir, am **26. Juni 2013** eine praxisnahe Schulung für Landwirte durchzuführen. Interessenten bitten wir sich bis zum 24.05.2013 in der Außenstelle Löbau zu melden.

Verkehrseinschränkungen am 30.06.2013

Wie die Abteilung Radsport des Postsportvereins Görlitz e.V. mitteilte, findet am Sonntag, dem 30.06.2013, wieder das Radrennen „Rund um die Landeskronen“ statt.

Um die Deutsche Meisterschaft auf dem traditionellen Rundkurs absichern zu können, wird es an diesem Tag zwischen 08:30 Uhr und 16:30 Uhr zu erheblichen Verkehrseinschränkungen kommen. Betroffen sind Promenadenstraße – Friedersdorfer Straße – Kunnerwitz – S 111 – Jauernick – Friedersdorf (Spitzkehre zur S 111) – Pfaffendorf – Schlauroth – Schlaurother Straße – Grenzweg – Grundstraße – Promenadenstraße.

Erosionsvermeidung – ein wichtiges Anliegen

Immer wieder berichten Medien über Erosionsereignisse, bei denen „wild abfließendes Wasser“ von Agrarflächen Schäden an/in Häusern und kommunalen Einrichtungen verursachen. Schnell ist man dabei, hierfür die alleinige Schuld bei den Landwirten zu suchen. Letztes Beispiel hierfür waren Berichte über ein derartiges Ereignis im Bereich der Landeskronen.

Im Rahmen der CC-Regelungen spielen Bodenschutzmaßnahmen eine wichtige Rolle. Seit 2010 sind Ackerflächen nach dem Grad ihrer Erosionsgefährdung eingestuft. Sind Flächen in die Wassererosionsstufen CC Wasser 1 oder CC Wasser 2 eingeordnet worden, hat das Auswirkungen auf die Bewirtschaftung.

Wir bitten, die Regelungen und Hinweise zu beachten, weil Verstöße nicht nur CC-relevant sind (zu Abzügen führen können), sondern bei nachgewiesenem, schuldhaftem Handeln auch Haftungsfragen nach sich ziehen können.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/fulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Löbau

Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau

Ulf Hauptmann, Telefon: +49 3585 454-406, Telefax: +49 3585 454-455, E-Mail: ulf.hauptmann@smul.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

Löbnitz-Druck GmbH

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

15.03.2013

Gesamtauflagenhöhe:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.